

G E M E I N D E R A T

Bericht und Antrag

Nr. 1359
vom 17. Januar 2008
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Gemeindevertrag über die Erstellung eines Grabfeldes für Musliminnen und Muslime im Friedhof Friedental Luzern

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Die Vereinigung der Islamischen Organisationen des Kantons Luzern (VIOKL) ersuchte den Stadtrat der Stadt Luzern mit Schreiben vom 12. Mai 2003 um die Möglichkeit, im Friedhof Friedental ein eigenes Grabfeld für Bestattungen nach dem muslimischen Ritual zur Verfügung zu stellen.

Die VIOKL hat sich mit diesem Gesuch an die Stadt Luzern gerichtet, da es vielen Muslimen in der Region Luzern wichtig ist, sich hier bestatten zu lassen, wo auch ihre Familien leben und sie sich zu Hause fühlen. Die VIOKL sucht aktiv den interreligiösen Dialog und hat sich unter anderem auch bei der Ausstellung „Islamischer Alltag im Kanton Luzern“ als engagierter und zuverlässiger Partner erwiesen. Während den letzten 30 Jahren hat sich die Religion des Islam im Kanton Luzern zur drittstärksten Religionsgemeinschaft nach den beiden christlichen Landeskirchen entwickelt. Die Grundeinstellung des Dachverbandes ist offen, das Anliegen, das Zusammenleben hier zu verbessern, ist zentral.

Die Einrichtung einer Grabanlage für Muslime in Luzern entspricht dem in der Bundesverfassung garantierten Recht auf schickliche Bestattung. Der grössten nicht christlichen Religionsgemeinschaft wird damit nicht nur im Leben, sondern auch im Tod ein Platz in der Gesellschaft gegeben, was das Zugehörigkeitsgefühl und damit auch die Mitverantwortung für den Lebensraum Luzern stärken kann.

Der Stadtrat von Luzern beauftragte eine Arbeitsgruppe, in welcher neben den zuständigen städtischen Stellen auch Vertreter von VIOKL und der Landeskirchen mitwirkten, ein Konzept zu erarbeiten.

2 Konzept Grabfeld für Muslime im Friedhof Friedental

Der Stadtrat entschied sich aus integrations- und finanzpolitischen Gründen für ein Grabfeld für Muslime innerhalb des bestehenden Friedhofs Friedental. Er strebt einen Gemeindevertrag mit den Agglomerationsgemeinden an, damit auch Muslime, welche in den umliegenden Gemeinden wohnen, die Möglichkeit haben, sich in diesem speziell eingerichteten Grabfeld bestatten zu lassen.

2.1 Anliegen der Muslimischen Bevölkerung

Zwei zentrale Anliegen von VIOKL sind die Ausrichtung der Verstorbenen nach Mekka und ein eigenes Grabfeld - dies vornehmlich aus praktischen Gründen, jedoch auch aus Gründen der gegenseitigen Pietät zwischen den Religionsgemeinschaften. Die Vereinigung der Islamischen Organisationen des Kantons Luzern unterstrich in der Arbeitsgruppe ihren Integrationswillen, in dem sie einige Kompromisse einging, wie etwa, dass die Gräber oberflächlich geräumt werden dürfen, eine Dreifachbelegung möglich ist und kein neues, bisher ungenutztes Grabfeld errichtet werden muss.

2.2 Standort des Grabfeldes

Aufgrund der Belegungsplanung im Friedhof Friedental und anderen Rahmenbedingungen (Bestattungsritual/Infrastrukturen) hat sich das Grabfeld Nummer 15 (Planbeilage) entlang der Mauer zum alten jüdischen Friedhof als der am besten geeignete Standort für ein Grabfeld für Muslime erwiesen. Die Grabflächen sind zum Teil bereits frei, einzelne Grabreihen stehen noch ein bis drei Jahre unter Grabesruhe. Diese bestehenden Gräber werden ordentlich ab 2006 bis 2009 geräumt.

2.3 Berechnung der zu erwartenden Bestattungen

Bei der Grundlage der Flächenberechnung ist man von 7'800 muslimischen Einwohnern ausgegangen, die in der Stadt und in der Agglomeration Luzern wohnen (Agglomeration: Kriens, Horw, Littau, Emmen, Rothenburg, Ebikon, Buchrain, Adligenswil, Dierikon, Meggen, Udligenswil, Root, Gisikon, Honau). Diese Zahl wurde aufgrund der aktuellsten Zahlen aus der Volkszählung 2000 ermittelt. Die Stadt Zürich rechnet mit 25 Bestattungen pro Jahr bei rund 20'000 Muslimen, die in Zürich leben. In Basel werden pro Jahr auf dem Friedhof Hörnli 3-5 Muslime bestattet, in Basel leben rund 8'000 Muslime. Und in Bern werden jährlich 5-7 Muslime bestattet, in Bern leben rund 4'900 Muslime. Aufgrund dieser Erfahrungszahlen kann man für Luzern mit 11-16 Bestattungen von Muslimen für Stadt und Agglomeration Luzern rechnen. Somit werden in den nächsten 20 Jahren rund 220 - 320 Grabstellen in einem muslimischen Grabfeld benötigt. Feld 15 bietet Platz für 294 Grabstellen.

Obwohl gute Erfahrungszahlen für die Anzahl Bestattungen pro Jahr vorliegen, bergen sie eine grosse Unsicherheit. Denn 16 Bestattungen auf 7'800 muslimische Einwohner entsprechen einer Sterberate von lediglich 0.2 %. Die durchschnittliche Sterberate im Kanton Luzern beträgt jedoch 0.8 % (2003). Gemessen an dieser Zahl müsste mit 62 - 63 Bestattungen von Muslimen pro Jahr gerechnet werden, für 20 Jahre müssten somit 1'260 Grabstellen zur Verfügung stehen.

Es ist nicht abschliessend erklärbar, weshalb sich in der Schweiz im Moment nur rund 25 % der verstorbenen Muslime in einem separaten Grabfeld bestatten lassen: Traditionellerweise kehren nach der Erwerbstätigkeit viele Migranten in ihre Heimat zurück, um den Lebensabend bei ihren Familien zu verbringen. Andere Muslime, insbesondere der ersten Generation, lassen sich trotz dem Angebot einer eigenen Grabstätte für Muslime in ihr Heimatland zurückführen und bei ihren Familien bestatten. Weiter ist es auch so, dass nicht alle Muslime Wert auf eine traditionelle Bestattung nach muslimischen Ritualen legen. So besuchen zum Beispiel nur rund 20 % der muslimischen Bevölkerung in der Schweiz regelmässig die Moschee - dies gilt insbesondere für die zweite Generation, die zudem ein junges Durchschnittsalter aufweist.

Vorsichtigerweise ist in Zukunft eher mit mehr als 11 - 16 Bestattungen von Muslimen pro Jahr zu rechnen. Es ist deshalb wichtig, im Umfeld der heute möglichen Grabanlage Platzreserven einzuplanen (Planbeilage). Die Platzreserven auf den Grabfelder 16 und 17 erlauben die Einrichtung von weiteren rund 270 Grabstellen auf total 1'360 m². Die Grabfelder sind im Moment nicht belegt.

Technisch und auch entsprechend mit den Vertretern von VIOKL so abgesprochen, kann eine Dreifachbelegung des Grabfeldes für Muslime geplant werden. Das heisst, dass man, wie auch in Zürich, die erste Belegung auf einer Tiefe von 2,00 Meter plant. Sind in 20 Jahren alle möglichen 294 Gräber belegt, kann eine zweite Belegung auf einer Tiefe von 1,75 Meter und weitere 20 Jahre später eine Belegung auf einer Tiefe von 1,50 Meter geplant werden. Das führt besonders zu mehr Flexibilität in der Belegungsplanung.

2.4 Infrastrukturen für die rituelle Waschung und Gebete sind vorhanden

Die Bestattungskultur von Muslimen sieht die rituelle Waschung des Leichnams vor. Die speziellen dafür nötigen Einrichtungen (Sektionsraum), sind im Friedhof Friedental vorhanden. Die städtischen Aufbahrungsräume können von Muslimen genauso benützt werden, wie von anderen Glaubensgemeinschaften.

Infolge der räumlichen Nähe des Grabfeldes für Muslime zum alten Krematorium kann als Gebetsraum auch die dortige Abdankungshalle benutzt werden. In dieser Halle könnte die Ausrichtung nach Mekka besser sichergestellt werden (runder Raum). Diesbezüglich fanden bereits Gespräche mit der Genossenschaft Luzerner Feuerbestattung statt, die einer gelegentlichen Vermietung der Räume nicht abgeneigt ist. Die Genossenschaft möchte ihre Räumlichkeiten im alten Krematorium für Bestattungsfeiern, Messen und Abdankungen zugänglich machen und ist diesbezüglich in Verhandlung mit einem Bestattungsunternehmen aus der Stadt Luzern. Das Anliegen von VIOKL wird in diesen Verhandlungen berücksichtigt.

3 Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten der Investition

Die heutige Grabanlage lässt den Anspruch nach der Ausrichtung nach Mekka nicht zu. Es sind gestalterische Änderungen vorzunehmen. Änderungen, die dem gesamten Erscheinungsbild des Friedhofes jedoch nicht widersprechen. Die Einrichtung eines neuen Grabfeldes für Muslime auf Feld 15 kostet Fr. 200'000.00. Den grössten Anteil machen neue Foundationen und Wege aus. Enthalten sind auch Neuanpflanzungen von Hecken und Bäumen, sowie Entwässerungsmassnahmen.

3.2 Finanzierung der Investition

Aufgrund der Verteilung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Luzern macht eine regionale Lösung Sinn. Die Investitionskosten für die Erstanlage auf Feld 15 und allfälligen Erweiterungsanlagen im Friedhof Friedental sollen in einem Gemeindevertrag geregelt werden. Je mehr Gemeinden sich an einer regionalen Lösung beteiligen, desto niedriger werden die Kosten für eine Einzelgemeinde. Die Gemeinden erhalten das Recht, muslimische Mitbürger in Luzern bestatten zu lassen. Aus technischen Überlegungen - die Grabesruhe beträgt 20 Jahre - macht ein Zeithorizont von 20 Jahren für einen solchen Gemeindevertrag Sinn. Der Vertrag soll später verlängert werden können. Ein Gemeindevertrag soll in erster Linie mit den interessierten Agglomerationsgemeinden abgeschlossen werden, damit bereits etwas mehr als die Hälfte aller im Kanton Luzern wohnhaften Muslime die Möglichkeit haben, sich im Friedhof Friedental in einem eigenen Grabfeld bestatten zu lassen.

3.2.1 Investitionskosten

Grundlage der nachfolgenden Berechnungen ist §19 der kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen vom 1. Oktober 1965: Die Kostenanteile, der an einem Friedhof beteiligten Einwohnergemeinden, werden zur Hälfte nach dem Verhältnis der zum Friedhofkreis gehörenden Einwohner, zur Hälfte nach dem Verhältnis des auf eine Einheit entfallenden Steuerertrages berechnet.

Die für die Ausrichtung des Grabfeldes für Musliminnen und Muslime in Richtung Mekka notwendigen baulichen Massnahmen (Abbrüche und Rodungen, Foundationsschichten, Abschlüs-

se, Erdarbeiten, Entwässerungsarbeiten, Neupflanzungen, Möblierungen und Planung/ Bauleitung) werden auf Fr. 200'000.00 veranschlagt.

Die Anteile der Gemeinden wurden wie folgt errechnet:

Dierikon	Fr. 1'705.00	0.85 %
Ebikon	Fr. 11'738.00	5.87 %
Emmen	Fr. 25'912.00	12.96 %
Horw	Fr. 13'445.00	6.72 %
Kriens	Fr. 24'622.00	12.31 %
Littau	Fr. 15'054.00	7.53 %
Luzern	Fr. 96'723.00	48.36 %
Root	Fr. 4'082.00	2.04 %
Rothenburg	<u>Fr. 6'719.00</u>	<u>3.36 %</u>
Total	Fr. 200'000.00	100.00 %

Die Beträge werden nach Vorliegen der Schlussrechnung durch die Stadt Luzern eingefordert.

3.2.2 Betrieblicher Unterhalt

Der betriebliche Unterhalt obliegt der Stadt Luzern, vertreten durch die Stadtgärtnerei. Der Unterhalt der Grabanlage für Musliminnen und Muslime verursacht für die anderen Vertragsgemeinden keine Kosten.

3.3 Gebühren für Verstorbene mit letztem Wohnsitz ausserhalb Luzern

Während die Investitionskosten die erstmalige Bereitstellung der gesamten Grabanlage beinhalten, decken die Gebühren den laufenden Unterhalt und besonders die Bereitstellung des einzelnen Reihengrabes für die Bestattung.

Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern sieht gemäss Art. 21 vor, dass „die Dienstleistungen der Friedhofverwaltung sowie die Benützung der Einrichtungen des Friedhofes gebührenpflichtig sind“. Unter die Gebührenpflicht fallen insbesondere die Erdbestattung bzw. Urnenbestattung von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz ausserhalb von Luzern.

In der Verordnung zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern sind die Ansätze der Gebühren in Anhang III geregelt:

Die Erdbestattung in einer Reihengrabstätte kostet für Verstorbene mit letztem Wohnsitz ausserhalb der Stadt Luzern Fr. 700.00. Die Gebühr umfasst folgende Leistungen der Friedhofverwaltung: Sarg und Blumenschmuck bereitstellen, Reihengrab bereitstellen, öffnen und schliessen und die Bestattung. Dazu kommen die Gebühr für eine Reihengrabstätte für Verstorbene mit letztem Wohnsitz ausserhalb der Stadt Luzern für 20 Jahre von Fr. 1000.00. (Eigentliche Grabplatzmiete für 20 Jahre und Anteil allgemeiner Unterhalt) und individuelle Gebühren für die allfällige Benützung von Einrichtungen des Friedhofes (Sektionsraum Fr. 100.00/Tag, Abdankungshalle Fr. 200.00/Tag oder Einsegnungshalle Fr. 50.00/Tag).

Auswärtig verstorbene Muslime aus den Vertragsgemeinden bezahlen für eine Beisetzung im Friedhof Friedental also Fr. 1'700.00, ohne die Benutzung von Einrichtungen des Friedhofes (individuell). Die Gebühren für die Bestattung, wie auch für die Reihengrabstätte, werden direkt den Angehörigen der Verstorbenen in Rechnung gestellt. Eine Praxis, die in vielen Gemeinden ohnehin Gültigkeit hat. Gebühren übrigens, die unabhängig von der Zugehörigkeit einer Konfession erhoben werden. Somit hätten ausserhalb der Stadt wohnhafte Muslime schon heute das Recht, gegen Bezahlung der Gebühr im Friedental beigesetzt zu werden. Der Gemeindevertrag eröffnet die Möglichkeit, das spezielle Grabfeld zu belegen.

4 Der Gemeindevertrag

Folgende Gemeinden schliessen den Vertrag über die Erstellung eines Grabfeldes für Musliminnen und Muslime im Friedhof Friedental Luzern ab:

Dierikon, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Root und Rothenburg.

5 Argumente

Das Gesuch der Muslime für ein eigenes Grabfeld entspricht dem Wunsch nach Integration und Anerkennung der hier lebenden Menschen muslimischen Glaubens. Für viele hier lebende Muslime ist die Schweiz zur Heimat geworden, sie fühlen sich hier verwurzelt und sehen ihre Zukunft hier.

Zudem hat sich die muslimische Gemeinde bereit erklärt, Kompromisse einzugehen und bei der Bestattung schweizerischen Gepflogenheiten anzupassen:

- Verwendung von Särgen, im Gegensatz zur islamischen Bestattung, bei welcher der Leichnam in weisse Leintücher eingewickelt wird.
- Verzicht auf die im Islam übliche ewige Grabesruhe; Die Mehrfachbelegung von Grabesfeldern ist möglich.
- Verzicht auf Beerdigung innert 24 Stunden nach dem Tod, Anpassung an die hier üblichen Fristen.

Des Weiteren betonten der VIOKL und der Stadtrat die gute Zusammenarbeit bei diesem Projekt. Auch die christliche und jüdische Glaubensgemeinschaften haben ihre Zustimmung zum muslimischen Grabfeld ausgedrückt.

Mit einem eigenen Grabfeld wird den Muslimen nicht nur im Leben, sondern auch im Tod ein Platz in der Gesellschaft gegeben.

6 Gesamtwürdigung

Wir sind der Auffassung, dass die Erstellung und der Betrieb eines muslimischen Grabfeldes in der Stadt Luzern für die Agglomerationsgemeinden eine optimale und auch finanziell sehr gute Lösung darstellt. Einzellösungen von Gemeinden sind nicht sinnvoll und kämen teurer zu stehen. Ebenfalls kann dem, in der Bundesverfassung garantierten Recht auf schickliche Bestattung entsprochen werden.

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- den Gemeindevertrag über die Erstellung eines Grabfeldes für Musliminnen und Muslime im Friedhof Friedental Luzern zu genehmigen.
- einen Nachtragskredit von Fr. 14'000.00 für die einmaligen Investitionskosten zu bewilligen.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

- Pläne
- Gemeindevertrag

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1359 des Gemeinderates vom 17. Januar 2008
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - in Anwendung von Art. 9 Bst. b und Art. 69 Bst. g der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

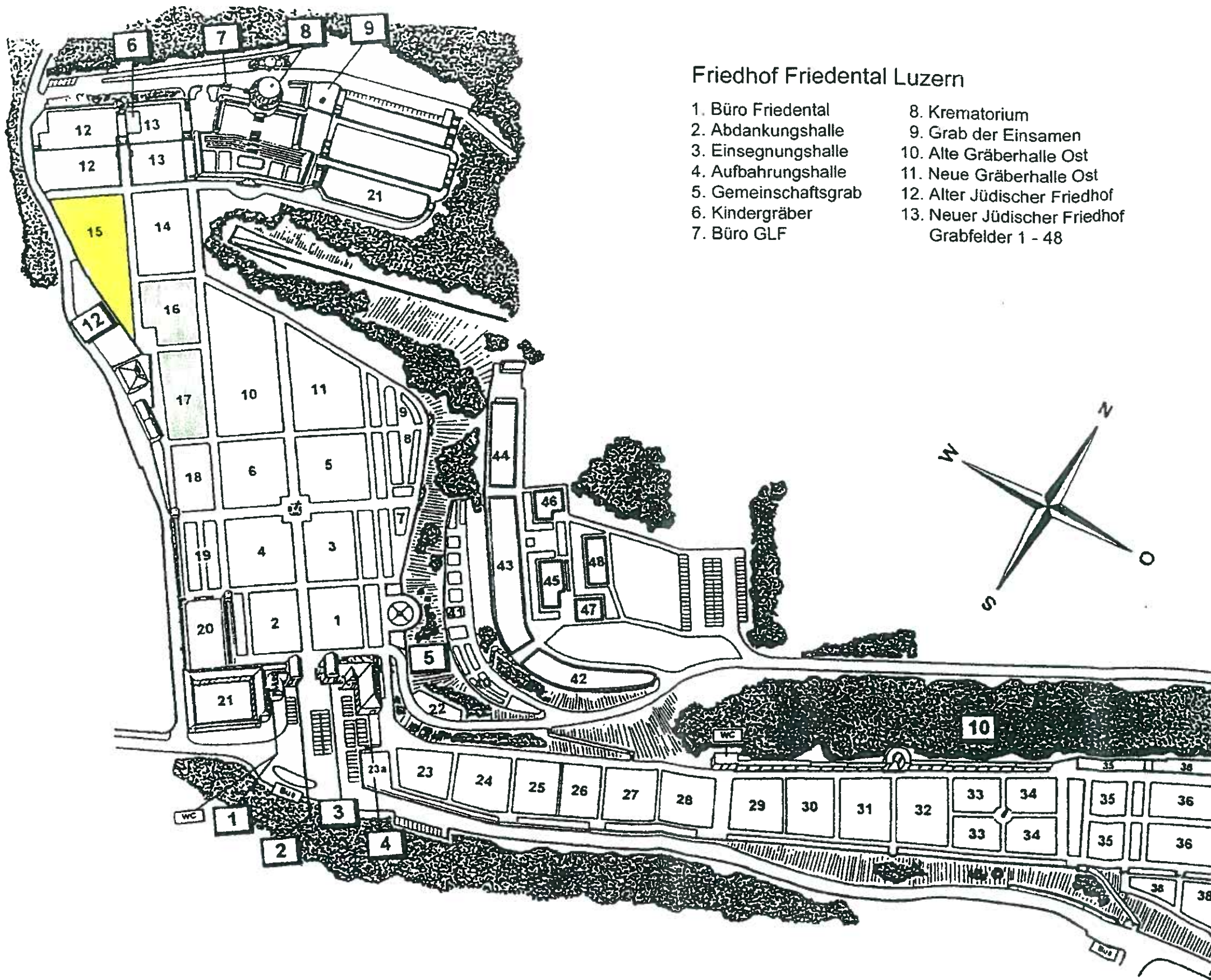
Auf den Bericht und Antrag Nr. 1359 Gemeindevertrag über die Erstellung eines Grabfeldes für Musliminnen und Muslime im Friedhof Friedental Luzern wird nicht eingetreten.

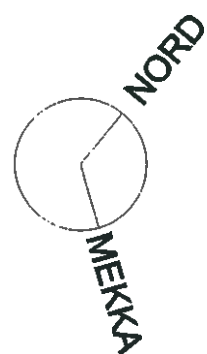
Horw, 21. Februar 2008

Brigitte Germann-Arnold
Einwohnerratspräsidentin

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert:





Total 294 Grabfelder (90x220)

SITUATION

PRIONOP FRIEDENTAL IN LUZERN
MAX LENHARDT BAUMANAGEMENT GMBH - GRISCHENSTRASSE 41 - 6005 LUZERN - 041 300 55 77 - 19. JULI 2008

Gemeindevertrag

über die

Erstellung eines Grabfeldes für Musliminnen und Muslime

im Friedhof Friedental Luzern

Die neun unterzeichneten Gemeinden:

Gemeinde Dierikon, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Hans Burri, Gemeindepräsident, und Karl Mattmann, Gemeindeschreiber

Gemeinde Ebikon, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Josef Burri, Gemeindepräsident, und Albert Mattmann, Gemeindeschreiber

Gemeinde Emmen, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Dr. Thomas Willi, Gemeindepräsident, und Patrick Vogel, Gemeindeschreiber

Gemeinde Horw, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Markus Hool, Gemeindepräsident, und Daniel Hunn, Gemeindeschreiber

Gemeinde Kriens, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Helene Meyer-Jenni, Gemeindepräsidentin, und Guido Solari, Gemeindeschreiber

Gemeinde Littau, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Josef Wicki, Gemeindepräsident, und Hans Büchli, Gemeindeschreiber

Stadt Luzern, vertreten durch den Stadtrat und dieser durch Urs W. Studer, Stadtpräsident, und Toni Göpfert, Stadtschreiber

Gemeinde Root, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Klaus Peter Schmid, Gemeindepräsident, und André Wespi, Gemeindeschreiber

Gemeinde Rothenburg, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Reto Wyss, Gemeindepräsident, und Philipp Röllli, Gemeindeschreiber

schliessen folgenden Gemeindevertrag im Sinne des Gemeindegesetzes ab:

I. Allgemeines

Art. 1 Gegenstand des Vertrages

Mit diesem Vertrag erstellen die Vertragsgemeinden, gestützt auf § 47 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 59 des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 13. September 2005 und §§ 18–19 der Verordnung über das Bestattungswesen vom 1. Oktober 1965, ein gemeinsames Grabfeld für die Bestattung von Musliminnen und Muslimen.

Art. 2 Ziel und Zweck

Im Hinblick auf die Integration von Menschen muslimischen Glaubens und dem gesetzlichen Grundsatz der schicklichen Bestattung folgend, erstellen die Vertragsgemeinden ein gemeinsames Grabfeld für die Bestattung von Musliminnen und Muslimen im Friedhof Friedental in Luzern.

Art. 3 Trägergemeinde

Trägergemeinde des Grabfeldes für Musliminnen und Muslime ist die Stadt Luzern. Das Grabfeld befindet sich im Friedhof Friedental.

II. Organisation

Art. 4 Grundsatz

Die Vertragsgemeinden behalten in Bezug auf ihre Gemeindeorganisation die vollen Kompetenzen, besonders in der Organisation ihrer Zivilstandsämter und im Friedhof- und Bestattungswesen.

Art. 5 Betrieb des Grabfeldes

Die Stadt Luzern ist verantwortlich für die Erstellung und den Betrieb des Grabfeldes für Musliminnen und Muslime im Friedhof Friedental Luzern.

Sie stellt die erforderlichen Räumlichkeiten und die Infrastrukturen für den pietätvollen und schicklichen Betrieb des Grabfeldes für Musliminnen und Muslime zur Verfügung.

Für den Betrieb des Grabfeldes für Musliminnen und Muslime stehen 290 Grabstellen zur Verfügung. Sind diese belegt, verhandeln die Vertragsgemeinden über eine Kostentragung für eine Erweiterung.

Art. 6 Organisatorische Aufgaben der Vertragsgemeinden

Die Vertragsgemeinden stellen die Überführung des Leichnams von Angehörigen muslimischen Glaubens sicher. Die Anmeldung und die Überführung erfolgen durch die jeweiligen Zivilstandsämter bzw. Bestattungsämter an das Regionale Zivilstandsamt Luzern.

Art. 7 Aufgaben und Befugnisse der Friedhofverwaltung Stadt Luzern

Der Betrieb des Grabfeldes für Musliminnen und Muslime erfolgt durch die Friedhofverwaltung der Stadt Luzern gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und Weisungen der vorgesetzten Stellen. Die Friedhofverwaltung ist für die Einhaltung der Pietät und für die kundenorientierte Leistung besorgt.

Art. 8 Aufsicht und Kontrolle

Aufsicht und Kontrolle des Grabfeldes für Musliminnen und Muslime erfolgen durch die Stadt Luzern. Die Friedhofverwaltung der Stadt Luzern erstellt eine jährliche Belegungsstatistik über das Grabfeld. Diese Statistik kann von Vertretern der Vertragsgemeinden jederzeit eingesehen werden.

III. Kosten

Art. 9 Investitionskosten

Grundlage der nachfolgenden Berechnungen ist § 19 der Verordnung über das Bestattungswesen vom 1. Oktober 1965: Die Kostenanteile der an einem Friedhof beteiligten Einwohnergemeinden werden zur Hälfte nach dem Verhältnis der zum Friedhofkreis gehörenden Einwohner, zur Hälfte nach dem Verhältnis des auf eine Einheit entfallenden Steuerertrages berechnet.

Die für die Ausrichtung des Grabfeldes für Musliminnen und Muslime in Richtung Mekka notwendigen baulichen Massnahmen (Abbrüche und Rodungen, Foundationsschichten, Abschlüsse, Erdarbeiten, Entwässerungsarbeiten, Neupflanzungen, Möblierungen und Planung/Bauleitung) werden auf Fr. 200'000.– veranschlagt.

Die Anteile der Gemeinden wurden wie folgt errechnet:

Dierikon	Fr. 1'705.00	0.85 %	(Kostendach Fr. 12'000.00)
Ebikon	Fr. 11'738.00	5.87 %	
Emmen	Fr. 25'912.00	12.96 %	
Horw	Fr. 13'445.00	6.72 %	
Kriens	Fr. 24'622.00	12.31 %	
Littau	Fr. 15'054.00	7.53 %	
Luzern	Fr. 96'723.00	48.36 %	
Root	Fr. 4'082.00	2.04 %	
Rothenburg	Fr. 6'719.00	3.36 %	
Total	Fr. 200'000.00	100 %	

Es beteiligen sich gegenüber einer früheren Umfrage weniger Gemeinden an diesem Projekt. Die fehlenden Kostenanteile werden von der Stadt Luzern übernommen.

Die Beträge werden nach Vorliegen der Schlussrechnung durch die Stadt Luzern eingefordert.

Art. 10 Betrieblicher Unterhalt

Der betriebliche Unterhalt obliegt der Stadt Luzern, vertreten durch die Stadtgärtnerei. Der Unterhalt der Grabanlage für Musliminnen und Muslime verursacht für die anderen Vertragsgemeinden keine Kosten.

Art. 11 Gebühren für Verstorbene mit letztem Wohnsitz ausserhalb Luzern

Es gelten die Gebühren gemäss Verordnung zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern.

Die Gebühren werden direkt den Angehörigen von Verstorbenen in Rechnung gestellt.

IV. Weitere Bestimmungen

Art. 12 Nutzung Grabfeld für Musliminnen und Muslime durch weitere Gemeinden

Das Grabfeld für Musliminnen und Muslime im Friedhof Friedental steht ausschliesslich muslimischen Glaubensangehörigen mit letztem Wohnsitz in einer der Vertragsgemeinden offen.

Art. 13 Benützervereinbarung

Die Benützervereinbarung Grabfeld für Musliminnen und Muslime ist Bestandteil dieses Gemeindevertrages.

Art. 14 Betriebsaufnahme

Vorbehältlich Genehmigung des Gemeindevertrages und Abschluss der Bauarbeiten soll das Grabfeld für Musliminnen und Muslime am 1. Februar 2008 soweit fertig erstellt sein, dass Bestattungen erfolgen können.

Art. 15 Vertragsdauer

Dieser Gemeindevertrag beginnt am 1. Februar 2008 und endet am 31. Januar 2028.

Zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer wird eine Bestandesaufnahme zeigen, ob und in welcher Form ein neuer Gemeindevertrag erarbeitet werden soll.

V. Schlussbestimmungen

Art. 16 Änderung des Gemeindevertrages

Die Änderung des Gemeindevertrages kann durch die Vertragsgemeinden verlangt werden. Für die Änderung ist die Zustimmung aller Vertragsgemeinden erforderlich.

Art. 17 Gültigkeit

Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanzen und der Unterschrift durch alle Vertragsgemeinden.

Art. 18 Ausfertigung

Für die Vertragsparteien werden je zwei Exemplare ausgefertigt.

Einwohnergemeinde Dierikon

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident

Hans Bärni



Gemeindeschreiber

K. P. K.

Einwohnergemeinde Ebikon

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident

Ch. J. J.



Gemeindeschreiber

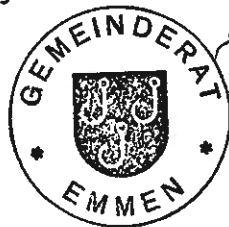
G. Plattmann

Einwohnergemeinde Emmen

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident

H. J. J.



Gemeindeschreiber

P. K.

Einwohnergemeinde Horw

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Einwohnergemeinde Kriens

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Einwohnergemeinde Littau
Namens des Gemeinderates
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Einwohnergemeinde Luzern
Namens des Gemeinderates
Gemeindepräsident

S. M. M. M.

Gemeindeschreiber

L. H.

Einwohnergemeinde Root
Namens des Gemeinderates
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Einwohnergemeinde Rothenburg
Namens des Gemeinderates
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber